

Der



informiert

Neue Entwicklung Eltzstraße

Stand: 31.10.2019

In der Ausgabe vom 30.10.2019 berichtete der Trierische Volksfreund (siehe Presse-Echo), dass die Eltzstraße in das Schwarzbuch des Bundes für Steuerzahler 2019 / 2020 aufgenommen worden ist (Auszug siehe Mitteilungen des BV). Dabei wird insbesondere moniert, dass die Anlieger nun für die Versäumnisse der Stadt Trier anteilig aufkommen sollen.

Just am gleichen Tage kommt Herr Ludwig, der bis dato jede Diskussion über die Kritik an der Abrechnungsmethode seines Dezernates hartnäckig verweigert hat, mit einem - vorsichtig ausgedrückt - listenreichen Vorschlag aus der Deckung: man könne die Abrechnungsmethode umstellen auf wiederkehrende Beiträge.

Damit würden dann nicht nur die Anlieger der Eltzstraße zu den Ausbaubeiträgen herangezogen, sondern alle Pfalzeler, die hier über Grundbesitz verfügen. Dass dies aus Sicht der Betroffenen die für sie optimale Lösung darstellt, bedarf keiner Frage.

Mit dieser Variante macht Ludwig den Personenkreis, den er gestern noch in juristische Auseinandersetzungen treiben wollte, zu seinen engsten Verbündeten.

Die Nebenwirkungen darf man aber nicht aus den Augen verlieren:

- Auch in Zukunft werden alle Maßnahmen in Pfalzel, wo immer sie durchgeführt werden, von allen Grundstückseigentümern zu leisten sein.
- Die Belastung der Bürger wird höher ausfallen. In Mariahof - dem bisher einzigen Wohngebiet mit einer solchen Satzung - beträgt der Gemeindeanteil 30 %, der für die Anlieger 70 %. Aus diesem Grund lehnt der Bund der Steuerzahler solche Lösungen auch ab und fordert insgesamt die Abschaffung der Anliegerbeiträge.
- Im besonderen Fall Eltzstraße würgt Ludwig damit die Diskussion über die Kritik an der vorgesehenen Abrechnung gänzlich ab. Darüber soll nicht mehr diskutiert werden. Zugleich ist zu erwarten, dass der Pfalzeler "Bürgeranteil" sehr zu Gunsten der Stadt auch noch steigen wird.
- Viele von denen, die nach einer solchen Lösung nun und in Zukunft beteiligt würden, haben schon selbst für ihren Grundbesitz Anliegerbeiträge entrichten müssen. Zuletzt noch im Mäusheckerweg. Begeistert war darüber sicher niemand, die Umstellung des Systems wurde aber nie gefordert.

Zuletzt hat der Baudezernent ein Gutachten erstellen lassen, ob der Ansatz eines Verteilungsschlüssels von 50 : 50 angemessen sei. Seit Ende August liegt es vor. Die Herausgabe wurde anfangs verweigert. Nachdem wir in unserem letzten Schreiben vom 12.10.2019 unter Berufung auf das Landestransparenzgesetz darauf bestanden, haben wir es dann doch erhalten.

Man kann es kurz machen. Wie Parteigutachten erfahrungsgemäß nun einmal sind, sollen sie die Rechtsauffassung des Auftragsgeber stützen. So kommt es auch im Ergebnis zu der Aussage, dass die Aufteilung 50 : 50 durchaus vertretbar sei, obwohl es von einem überwiegenden Durchgangsverkehr ausgeht.

Nicht berücksichtigt wurden die Spielräume, die der Verwaltung eingeräumt sind. Und von denen Ludwig übrigens schon versichert hat, alle zu Gunsten der Anlieger ausgenutzt zu haben. Das Gutachten setzt den Gemeindeanteil, bezogen auf die Fahrbahn, mit 62,5 % an und nutzt die Möglichkeit von + / - 5 % nicht.

Ein einziger Punkt genügt, dem Gutachten die Ernsthaftigkeit abzusprechen:

Die Baukosten werden in verschiedene Teileinrichtungen - Fahrbahn, Parkstreifen, Gehweg, Grünflächen und Straßenentwässerung - gesplittet. Dies war aus den verfügbaren Verwaltungsunterlagen zuvor nicht ersichtlich. Der Fahrbahn werden 37 %, den Gehwegen 39 % der Kosten zugeordnet. Zudem wird unterstellt, dass die Gehwege überwiegend dem Anliegerverkehr dienen und ein Gemeindeanteil von nur 37,5 % zugrunde gelegt.

Die Flächenanteile betragen für die Fahrbahn $3.240 \text{ m}^2 = 59,5 \%$, für den Gehweg $2.210 \text{ m}^2 = 40,5 \%$. Nach den oben dargestellten Berechnungen wäre die Herstellung der Gehwege mit 796.287 € voraussichtlich deutlich teurer als die der Fahrbahn mit 755.452 €.

Der Gutachter hat sich bei diesen Angaben - wie insgesamt bei Fragen zum Sachverhalt - auf die Angaben des Baudezernates bezogen.

Jeder, der die Baustelle verfolgt, kann beobachten, welchen Aufwand die Herstellung der Fahrbahn erfordert und wie schnell und vergleichsweise einfach die Gehwege anzulegen sind. Über eine solche Kostenverteilung kann man nur den Kopf schütteln.

Dies weiß auch der Herr Baudezernent. Daher die ursprüngliche Weigerung, das Gutachten einem breiteren Kreis offen zu legen. Und daher auch jetzt die Notbremse, das Thema auf eine völlig andere Ebene zu verlagern.

Sorge bereitet die Aussage im TV, dass bereits in einer Ortsbeiratssitzung am 13.11.2019 und in einer Stadtratssitzung am 17.12.2019 über einen entsprechenden Antrag entschieden werden soll.

Das erweckt den fatalen Eindruck, dass diese Entscheidung in einer Nacht- und Nebelaktion durchgepeitscht werden soll. Im Ratsinformationssystem der Stadt Trier findet sich darauf bisher kein einziger Hinweis.

Wir haben bisher alle uns zur Verfügung stehenden Mittel genutzt, die Belastung der Anlieger auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Und vor allem, von der Stadt Trier die Verantwortung für ihr Tun bzw. Nichtstun einzufordern. Dieser neue Lösungsvorschlag, der in erster Linie der Stadt Trier dient und zugleich alle Grundbesitzer in Pfalzelt trifft, bedarf einer breiten Diskussion.

Dies ist keine Entscheidung, die ein Ortsbeirat oder ein Stadtrat mal so nebenbei treffen kann. Ohne eine Einbindung der Betroffenen und über deren Köpfe hinweg darf eine Maßnahme mit dieser Tragweite nicht entschieden werden. Sollte sich eine Mehrheit dafür aussprechen, ist das zu akzeptieren. Das Gegenteil aber auch. Früher nannte man das Demokratie.

Wenn unsere Argumente, die in wesentlichen Teilen auch vom Bund der Steuerzahler und im Antrag der AfD für die Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019 übernommen worden sind, endlich bei der Stadt Trier durchdringen, werden sich die Beiträge der Betroffenen mehr als halbieren. Wäre das nicht ein wirklicher Erfolg gegenüber einer Hintertür-Lösung, die der Stadt jede weitere Diskussion erspart und ihr darüber hinaus auch noch Vorteile zu Lasten Pfalzels beschert?

Die Aufnahme des Themas Eltzstraße in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler wäre die Chance gewesen, die seit einem halben Jahr hartnäckig verteidigten Schützengräben zu verlassen. Stattdessen versucht man mit einem geradezu abenteuerlichen Schwenk über eine Änderung der Abrechnungsmethode unter Abwälzung der Kosten auf eine breite Basis möglicherweise noch mehr Geld in die Stadtkasse zu spülen.

Sollte dieser Coup gelingen, werden aber nicht nur die bisher Betroffenen die Abrechnungen kritisch prüfen, sondern alle, die dann entsprechende Bescheide zu erwarten haben.
